



Ref.: 2025-12-D-21-de-2

Einschreibungsverfahren und Zeitplan an den Europäischen Schulen von Brüssel

Der Einschreibungs- oder Transferantrag muss **online** über das **Einschreibungsportal der Europäischen Schulen von Brüssel** eingereicht werden.

Informationen werden über das Online-Einschreibungsverfahren sowie der **Link zum Einschreibungsportal** in den **Intranets der europäischen Institutionen** und beim Einschreibungssekretariat der Schule bzw. des Standorts von Brüssel, die/der der ersten Wahl entspricht, zur Verfügung stehen.

Das Online-Einschreibungsverfahren gliedert sich in **zwei Schritte**:

- der Berechtigungsantrag über das Einschreibungsportal, um Zugang zum Online-Formular zu erhalten,
- danach die Einreichung des Einschreibungs- oder Transferantrags.

Der **Berechtigungsantrag** muss über das Einschreibungsportal beim Einschreibungssekretariat der Schule bzw. des Standorts von Brüssel, die/der der ersten Wahl des Einschreibungs- oder Transferantragsteller entspricht, eingereicht werden.

- 1) Unbeschadet des künftigen Beschlusses der ZZ überprüft das Einschreibungssekretariat zuerst, ob der Schüler für eine Einschreibung an den Europäischen Schulen von Brüssel infrage kommt.
- 2) Sobald das Sekretariat der Schule bzw. des Standorts die Einschreibungsberechtigung des Schülers prima facie geprüft hat, wird ein persönlicher Link übermittelt, über den der Antragsteller auf das Einschreibungsportal der Europäischen Schulen von Brüssel zugreifen kann.
- 3) Dieser persönlicher Link ermöglicht den Zugang auf das Einschreibungsportal und das Eröffnen eines Kontos, das zehn Jahre lang gültig ist.

Wenn Sie diesen Link bereits erhalten haben und über ein Konto verfügen, müssen Sie keinen neuen Berechtigungsantrag stellen.

Wenn Sie **IT-Schwierigkeiten** beim Zugang auf Ihr Konto oder beim Einreichen Ihres Einschreibungs- oder Transferantrags haben, können Sie sich an den Helpdesk-Dienst des Einschreibungsportals (**es-enrolmentportal-support@eursc.eu**) wenden, um die Schwierigkeiten zu melden.

Zentrale Zulassungsstelle (ZZ) - Bei Widersprüchen zwischen den Vermerken in diesem Dokument und in die Zulassungsstrategie an den Europäischen Schulen von Brüssel für das Schuljahr 2026-2027 (2025-12-D-20-de-2), hat die Zulassungsstrategie Vorrang.

ZEITPLAN

1. EINSCHREIBUNGSPHASE

<p>Verpflichtend für Schüler der Kategorie I und für Schüler der Kategorie II* (Schüler, deren Eltern dem Personal von Eurocontrol angehören) die ein Elternteil haben, das zum 31. Dezember 2025 angestellt ist.</p> <p>Fakultativ für Schüler der Kategorie I und für Schüler der Kategorie II* (Schüler, deren Eltern dem Personal von Eurocontrol angehören) die ein Elternteil haben, das sein Dienst ab dem 1. Januar 2026 antritt.</p>	
<p>Vom 7. Januar 2026 – 8 Uhr (Ortszeit Brüssel) Bis 29. Januar 2026 – 16 Uhr (Ortszeit Brüssel)</p>	Einreichung von Berechtigungsanträgen
<p>Vom 7. Januar 2026 – 8 Uhr (Ortszeit Brüssel) Bis 30. Januar 2026 – 16 Uhr (Ortszeit Brüssel)</p>	Einreichung von Einschreibungs- oder Transferanträgen
2. März 2026	Veröffentlichung der Liste der Zufallseinstufung auf www.eurasc.eu
20. April 2026	Veröffentlichung der Liste der zugewiesenen Plätze auf www.eurasc.eu
Ab dem 20. April 2026	Mitteilung des Beschlusses der ZZ per E-Mail
+ 8 Kalendartagen ab der Beschlussmitteilung (um Mitternacht - Ortszeit Brüssel)	Bestätigung durch die Antragsteller der Akzeptierung oder der Verweigerung des zugewiesenen Platzes
+ 14 Kalendartagen ab der Beschlussmitteilung (um Mitternacht - Ortszeit Brüssel)	Frist für die Einreichung einer Beschwerde bei der Beschwerdekammer der Europäischen Schulen
Gegen Ende Juni 2026	Informationen der Schule für das Schuljahresbeginn 2026-2027 (Welcome pack)
3. September 2026	Schuljahresbeginn 2026-2027

2025-12-D-21-de-2

Zentrale Zulassungsstelle (ZZ) - Bei Widersprüchen zwischen den Vermerken in diesem Dokument und in die Zulassungsstrategie an den Europäischen Schulen von Brüssel für das Schuljahr 2026-2027 (2025-12-D-20-de-2), hat die Zulassungsstrategie Vorrang.

2. EINSCHREIBUNGSPHASE

<p>1) Für Schüler der Kategorie I und für Schüler der Kategorie II* (Schüler, deren Eltern dem Personal von Eurocontrol angehören):</p> <ul style="list-style-type: none"> - deren ein Elternteil sein Dienst bei den EU - Institutionen nach dem 31. Dezember 2025 antritt oder, - das Dienst des Antragsstellers endet vor dem Schuljahresbeginn oder, - Schulung des Kindes außerhalb Belgiens oder, - Fall höhere Gewalt <p>2) Für Schüler der Kategorie II</p> <p>3) Für Kinder von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zivilpersonal der NATO (internationale Zivilbeamten) - Personal der UNO (internationale Beamten) <p>4) Für Schüler der Kategorie III</p>	
<p>Vom 18. Mai 2026 – 8 Uhr (Ortszeit Brüssel)</p> <p>Bis</p> <p>20. August 2026 – 16 Uhr (Ortszeit Brüssel)</p>	<p>Einreichung von Berechtigungsanträgen</p>
<p>Vom 18. Mai 2026 – 8 Uhr (Ortszeit Brüssel)</p> <p>Bis</p> <p>10. Juni 2026 – 16 Uhr (Ortszeit Brüssel)</p>	<p>Einreichung von Einschreibungs- oder Transferanträgen</p>
<p>19. Juni 2026</p>	<p>Veröffentlichung der Liste der Zufallseinstufung auf www.eurasc.eu</p>
<p>Ab dem 2. Juli 2026</p>	<p>Mitteilung des Beschlusses (Ablehnung) der Zentralen Zulassungstelle per E-Mail</p>
<p>10. Juli 2026</p>	<p>Veröffentlichung der Liste der zugewiesenen Plätze auf www.eurasc.eu</p>
<p>Ab dem 10. Juli 2026</p>	<p>Mitteilung des Beschlusses (zugewiesenen) der Zentralen Zulassungstelle per E-Mail</p>
<p>+ 8 Kalendartagen ab der Beschlussmitteilung (um Mitternacht - Ortszeit Brüssel)</p>	<p>Bestätigung durch die Antragsteller der Akzeptierung oder der Verweigerung des zugewiesenen Platzes</p>
<p>+ 14 Kalendartagen ab der Beschlussmitteilung (um Mitternacht - Ortszeit Brüssel)</p>	<p>Frist für die Einreichung einer Beschwerde bei der Beschwerdekammer der Europäischen Schulen</p>
<p>Gegen Ende August 2026</p>	<p>Informationen der Schule für das Schuljahresbeginn 2026-2027 (Welcome pack)</p>
<p>3. September 2026</p>	<p>Schuljahresbeginn 2026-2027</p>

2025-12-D-21-de-2

Zentrale Zulassungsstelle (ZZ) - Bei Widersprüchen zwischen den Vermerken in diesem Dokument und in die Zulassungsstrategie an den Europäischen Schulen von Brüssel für das Schuljahr 2026-2027 (2025-12-D-20-de-2), hat die Zulassungsstrategie Vorrang.

3. EINSCHREIBUNGSPHASE

<p>1) Für Schüler der Kategorie I und für Schüler der Kategorie II* (Schüler, deren Eltern dem Personal von Eurocontrol angehören) :</p> <ul style="list-style-type: none"> - deren ein Elternteil sein Dienst bei den EU - Institutionen nach dem 31. Dezember 2025 antritt oder, - das Dienst des Antragsstellers endet vor dem Schuljahresbeginn oder, - Schulung des Kindes außerhalb Belgiens oder, - Fall höhere Gewalt <p>2) Für Schüler der Kategorie II</p> <p>3) Für Kinder von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zivilpersonal der NATO (internationale Zivilbeamten) - Personal der UNO (internationale Beamten) <p>4) Für Schüler der Kategorie III</p>	
<p>Vom 18. Mai 2026 – 8 Uhr (Ortszeit Brüssel)</p> <p>Bis</p> <p>20. August 2026 – 16 Uhr (Ortszeit Brüssel)</p>	<p>Einreichung von Berechtigungsanträgen</p>
<p>Vom 17. August 2026 – 8 Uhr (Ortszeit Brüssel)</p> <p>Bis</p> <p>21. August 2026 – 16 Uhr (Ortszeit Brüssel)</p>	<p>Einreichung von Einschreibungs- oder Transferanträgen</p>
<p>25. August 2026</p>	<p>Veröffentlichung der Liste der Zufallseinstufung auf www.eurasc.eu</p>
<p>28. August 2026</p>	<p>Veröffentlichung der Liste der zugewiesenen Plätze auf www.eurasc.eu</p>
<p>Ab dem 28. August 2026</p>	<p>Mitteilung des Beschlusses der Zentralen Zulassungsstelle per E-Mail</p>
<p>+ 8 Kalendartagen ab der Beschlussmitteilung (um Mitternacht - Ortszeit Brüssel)</p>	<p>Bestätigung durch die Antragsteller der Akzeptierung oder der Verweigerung des zugewiesenen Platzes</p>
<p>+ 14 Kalendartagen ab der Beschlussmitteilung (um Mitternacht - Ortszeit Brüssel)</p>	<p>Frist für die Einreichung einer Beschwerde bei der Beschwerdekammer der Europäischen Schulen</p>
<p>3. September 2026</p>	<p>Schuljahresbeginn 2026-2027</p>

2025-12-D-21-de-2

Zentrale Zulassungsstelle (ZZ) - Bei Widersprüchen zwischen den Vermerken in diesem Dokument und in die Zulassungsstrategie an den Europäischen Schulen von Brüssel für das Schuljahr 2026-2027 (2025-12-D-20-de-2), hat die Zulassungsstrategie Vorrang.

4. EINSCHREIBUNGSPHASE (NACH SCHULJAHRESBEGINN)

<p>Für Schüler der Kategorie I und für Schüler der Kategorie II* (Schüler, deren Eltern dem Personal von Eurocontrol angehören), Schüler der Kategorie II, für Kinder von Zivilpersonal der NATO (internationale Zivilbeamten) und von Personal der UNO (internationale Beamten), sind die Anträge nur restriktiv und unter der strengen Bedingung zulässig, dass zum Zeitpunkt ihrer Einreichung die drei kumulativen Bedingungen im Sinne der Artikel 12.1. der Zulassungsstrategie erfüllen, ausgenommen Ausnahmesituationen denen der/die betroffene Schüler(in) ausgesetzt ist und die bei der Einreichung des Antrags ordnungsgemäß begründet werden.</p>	
<p>Vom 10. September 2026 – 8 Uhr (Ortszeit Brüssel)</p> <p>Bis 18. März 2027 – 16 Uhr (Ortszeit Brüssel)</p>	<p>Einreichung von Berechtigungsanträgen und von Einschreibungs- oder Transferanträgen</p>
<p>Max 2 Monate vor Schulungsbeginn</p>	<p>Mitteilung des Beschlusses der Zentralen Zulassungsstelle per E-Mail</p>
<p>+ 8 Kalendartagen ab der Beschlussmitteilung (um Mitternacht - Ortszeit Brüssel)</p>	<p>Bestätigung durch die Antragsteller der Akzeptierung oder der Verweigerung des zugewiesenen Platzes</p>
<p>+ 14 Kalendartagen ab der Beschlussmitteilung (um Mitternacht - Ortszeit Brüssel)</p>	<p>Frist für die Einreichung einer Beschwerde bei der Beschwerdekammer der Europäischen Schulen</p>